



Rinteln
Stadt an der Weser



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rinteln

2023

Inhalt		
		Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
	3.1 Gegenstand der Prüfung	4
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
	4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
	4.2 Jahresabschluss	6
	4.3 Rechenschaftsbericht	6
5.	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	6
	5.1 Haushaltsplanverfahren	6
	5.2 Ausführung des Haushaltsplans	7
	5.3 Kassenwesen	10
	5.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
	5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	12
	5.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass	12
	5.7 Internes Kontrollsystem	13
	5.8 Finanzmittelbeschaffung	14
	5.9 Prüfungen durch Dritte	14
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
	6.1 Wesentliche Feststellungen	15
	6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	17
	6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	18
	6.4 Ertrags- und Finanzlage	19
	6.5 Kennzahlen	23
	6.6 Angaben „unter der Bilanz“	24
	6.7 Anhang des Jahresabschlusses	25
7.	Prüfungsvermerk	25
8.	Anlagen zum Prüfungsbericht	28
	Technischer Prüfungsbericht	29
	Bilanz 2023	31
	Ergebnisrechnung 2023	34
	Finanzrechnung 2023	35

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 155 (1) i.V. mit § 153 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Den Prüfungsumfang regeln § 156 (1) NKomVG sowie die seitens der Stadt Rinteln erlassene Rechnungsprüfungsordnung vom 09.05.2019. Die Prüfung hat so zu erfolgen, dass Feststellungen über die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit getroffen werden können.

Sie ist Voraussetzung für die Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (§ 129 NKomVG).

Der Bericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und -förderungsmaßnahmen sicherzustellen (§ 110 (4) NKomVG).

Die Stadt Rinteln plante für das Haushaltsjahr 2023 ein negatives Jahresergebnis von **7.617.400 €** aufgrund der vorhandenen Rezession der Weltwirtschaft in Folge des anhaltenden Ukraine-Krieges und der bestehenden Nachwirkungen aus der Corona-Pandemie.

Ein Haushaltsplan mit unter den Aufwendungen liegenden Erträgen gilt gem. § 110 (5) NKomVG in der Planung noch immer als ausgeglichen, wenn dieser Fehlbedarf aus bestehenden Mitteln in der Überschussrücklage gedeckt werden kann. Zwar bleibt im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung das Defizit bestehen, doch wird nach Abschluss des defizitären Haushaltsjahres gem. § 24 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) durch entsprechende Umbuchung aus der Überschussrücklage der Haushaltsausgleich vorgenommen.

Erfreulicherweise konnte das geplante Jahresergebnis um ca. 1 Mio € verbessert werden, so dass sich zum Jahresende ein Fehlbetrag in Höhe von **6.618.834,38 €** ergibt; eine Überschussrücklage ist ausreichend vorhanden. Der Haushalt gilt somit als ausgeglichen.

Bilanztechnisch sind aufgrund epidemischer Lagen die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gem. § 182 (4) Satz 1 Nr. 1 NKomVG auf der Passivseite gesondert auszuweisen. Für das aktuelle Prüfungsjahr liegt keine bilanzielle Bewertung vor.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Rinteln bezüglich des nichttechnischen Bereichs wurde von Frau Kolster und Frau Kretschmer vorgenommen. Die technische Prüfung erfolgte durch die technischen Prüfer des RPA des Landkreises Nienburg entsprechend der Zweckvereinbarung.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln wird als Eigenbetrieb gem. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt; der Jahresabschluss des Betriebes ist nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 für die Stadt Rinteln. Hierzu wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vom 28.05.2024 verwiesen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungshandlungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen auf einen angemessenen Umfang beschränkt, um relevante Sachverhalte beurteilen und die erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Insbesondere beinhalten die Prüfungshandlungen Systembeurteilungen, Plausibilitäts- sowie Einzelfallprüfungen. Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des IDR und gem. § 156 (1) NKomVG dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen sowie die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenweise Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung (angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) ebenso ein wie die Überprüfung der jeweils festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf Grundlage der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Aufgrund der ab 01.01.2017 gültigen neuen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gelten abnutzbare bewegliche Vermögensstände mit einem Wert bis zu 1.000,- € ohne Umsatzsteuer als geringwertige Wirtschaftsgüter, die als Aufwand erfasst werden und daher zu keinen Abschreibungswerten führen.

Die zur Prüfung angeforderten Belege und Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt wie auch die notwendigen Auskünfte seitens der Verwaltung jederzeit erteilt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Finanzverfahren „H+H pro Doppik“ war gegeben.

Das RPA prüft auch unterjährig die Haushaltswirtschaft der Stadt Rinteln und begleitet Maßnahmen von besonderer Bedeutung bereits präventiv bzw. pro aktiv.

Weiterhin werden Feststellungen von untergeordneter Bedeutung in Einzelberichten verfasst, die unterjährig mit den Fachbereichen bzw. der Bürgermeisterin erörtert werden und nicht mehr oder nicht mehr im Detail Gegenstand dieses Berichtes sind. Das RPA nimmt in diesem Jahresabschlussbericht Bemerkungen zu Einzelprüfungs-fällen nur mit auf, wenn diese aus haushaltswirtschaftlicher Sicht beachtenswert sind oder aber nicht nur geringfügige Auswirkungen auf das Ergebnis des Jahresabschlusses haben oder die Beanstandungen nicht ausgeräumt werden konnten.

Die Einhaltung des Stellenplans war nicht Gegenstand der Prüfung.

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Buchungsgeschäft wird ab dem Haushaltsjahr 2020 durch eine zentrale Buchhaltung in der Finanzverwaltung vorgenommen. Dazu wurde der elektronische Anordnungs-Workflow eingeführt, der mit DA vom 12.12.2019 geregelt wurde. Die Verfahrensweise stellt sich wie folgt dar: Die zentrale Buchhaltung sortiert die Rechnungen und stellt diese digital in den Postbüchern zur Verfügung. Die Postbücher werden durch die jeweiligen Ämter dezentral bearbeitet und signiert. Der Anordnungsvorgang erfolgt in der zentralen Buchhaltung und wird an die zuständigen Zeichnungsberechtigten in den Ämtern weitergeleitet. Anschließend erfolgt die kassenmäßige Abwicklung.

Die Haushaltswirtschaft und Kassenführung werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen und die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Das Rechnungs- und Anordnungswesen entspricht den Regelungen der vorliegenden Dienstanweisung (DA-Finzen i.d.F. vom 18.06.2020). Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird das automatisierte Verfahren „H+H pro Doppik“ eingesetzt.

Im Rahmen laufender und unterjähriger Prüfungen und Visakontrollen festgestellte unwesentliche Fehler wurden direkt besprochen und ggf. korrigiert.

Anmerkungen:

Wie in der Vergangenheit ist bei der stichprobenweisen Prüfung von Buchführungsvorgängen eine Anzahl von Fehlbuchungen erkannt worden. Zum einen betrifft es fehlerhafte Sachkontenzuordnungen; zum anderen wurden nicht korrekte Zuordnungen zum Ergebnis- bzw. Investitionshaushalt vorgenommen. Dieses zieht auch bilanztechnisch eine unkorrekte Darstellung der Vermögenswerte nach sich. Da erforderliche Korrekturen einen hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand generieren, sollte eine Ablaufänderung im Buchführungssystem vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Komplexität der Buchungsgeschäfte sollte eine „zentrale Buchhaltung“ (im eigentlichen Wortsinn – Aufgabenerledigung in „einer“ Hand) eingeführt werden.

4.2 Jahresabschluss

Entsprechend § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde der Jahresabschluss 2023 fristgemäß und mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen aufgestellt. Der seitens der Bürgermeisterin (Frau Andrea Lange) ratifizierte Jahresabschlussbericht datiert vom 15.03.2024 und wurde gemeinsam mit der Vollständigkeitserklärung dem RPA zur Prüfung übersandt. Die Bilanz einschließlich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

4.3 Rechenschaftsbericht

Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt Rinteln. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

5.1. Haushaltsplanverfahren

- Vorangegangene Prüfungen

Den seitens des RPA geprüften Jahresabschluss 2022 hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 30.11.2023 beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung gem. § 129 (2) NKomVG ist am 09.12.2023 vorgenommen worden; der geprüfte Jahresabschluss 2022 lag in der Zeit vom 11. bis 18.12.2023 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

- Haushaltsgrundlagen

Der Haushaltsplan 2023 ist ordnungsgemäß aufgestellt und durch den Rat der Stadt Rinteln am 24.11.2022 verabschiedet worden. Die Genehmigung des Landkreises Schaumburg erfolgte am 02.02.2023; die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rinteln datiert vom 07.02.2023. Der Haushaltsplan lag vom 10.02. bis 17.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

- Ordnungsmäßigkeit des Haushalts

a) Produktrahmen

Die Stadt Rinteln hat ihren Haushalt in 6 Teilhaushalte gegliedert und ihnen verschiedene Produktbereiche entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet. Dabei wurden die von der Landesstatistikbehörde verbindlich festgelegten Konten- und Produktrahmen sowie die dazu gehörigen Zuordnungsvorschriften weitestgehend beachtet.

b) Ziele und Kennzeichen

Gem. § 21 (2) KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Kennzahlen sollen zur Analyse des Jahresabschlusses dienen und können Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde geben. Aussagekraft bietet jedoch nur ein Vergleich mit Vorjahresdaten und mit Abschlüssen vergleichbarer anderer Kommunen.

In jedem Teilhaushalt werden überwiegend die Produkte mit den dazu gehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele aufgeführt; einige produktspezifische Kennzahlen sind im Haushalt 2023 bestimmt. Weitere Kennzahlen werden im Rechenschaftsbericht aufgeführt und erläutert.

5.2 Ausführung des Haushaltsplans

Vergleich der Festsetzungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 zum ermittelten Ergebnis (gerundet):

	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Ordentl. Erträge	53.190.700	55.616.785
Ordentl. Aufwendungen (abzgl. Ergebnisvortrag)	60.808.100	60.965.179
Außerordentl. Erträge	0	617.187
Außerordentl. Aufwendungen	0	1.887.627
Jahresergebnis	7.617.400	6.618.834
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	52.281.100	53.652.440
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	58.243.900	56.403.575
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.907.000	1.610.332
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.514.300	5.843.219
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.607.300	3.500.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.320.000	1.270.072

Das ursprünglich ermittelte Jahresergebnis konnte um ca. 998.566 € verbessert werden und schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von etwa **6,619 Mio €** ab.

Diese Verbesserung des geplanten Fehlbetrags konnte durch eine Erhöhung der Summe aller ordentlichen Erträge um ca. 2,4 Mio € erreicht werden, der jedoch gleichzeitig eine Vermehrung der Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von etwa 158 T€ sowie das außerordentliche Ergebnis von ca. **1,27 Mio €** bezogen auf die Planwerte entgegen standen.

Die Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2,4 Mio € bei den ordentlichen Erträgen begründen sich vornehmlich wie folgt:

Bereich	Mehreinnahmen ca.T€	Begründung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.382	Erhöhte Schlüsselzuweisungen bei Verringerungen der Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV
Auflösungserträge aus Sonderposten	137	Höhere Auflösungserträge bei erhaltenen Investitionskostenzuschüssen und Straßenausbaubeiträgen
Privatrechtliche Entgelte	134	Erstattungsleistungen aufgrund Versicherungsschäden bei gleichzeitig geringeren Miet- bzw. Pachterlösen
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	901	Vermehrte Kostenerstattungen aus dem privaten und öffentl. Bereich – insbesondere Erstattungen für Flüchtlingshilfe, Personalkostenerstattungen im Rahmen der IKZ und im Bereich der KiTa's

Sonstige ordentliche Erträge	216	Erhöhte Konzessionsabgaben sowie Auflösung der Rückstellungen für Finanzausgleichsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus ATZ
	Gleichzeitige Mindereinnahmen ca. T€	
Steuern und ähnliche Abgaben	158	Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommen – und Umsatzsteuer sowie Grundsteuer A bei gleichzeitigen Mehreinnahmen von Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Vergnügungs- und Hundesteuer
Öffentlich-rechtliche Entgelte	134	Verminderung des Gebührenaufkommens bei Großraum- und Schwerlasttransportgenehmigungen sowie für Parkgebühren - bedingt durch die erforderliche nachträgliche Umsatzsteuerzahlung, jedoch vermehrte Gebührenerträge im Bereich der Bauordnung und der Straßenreinigung
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	51	Einnahmемinderung bei Verzinsung von Steuerschulden

Die Erhöhungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen von insgesamt ca. 157 T€ ergeben sich hauptsächlich aus

Bereich	Mehrausgaben ca. T€	Begründung
Abschreibungen	702	Erhöhung der vorzunehmenden Abschreibungen durch Aktivierung abgeschlossener Baumaßnahmen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64	Erhöhte Zinsaufwendungen für Liquiditätskreditaufnahmen und der Verzinsungen von Steuererstattungen bei gleichzeitiger Verminderung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite
Transferaufwendungen	1.700	Erhöhte Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse an übrige Bereiche
	Gleichzeitige Minderausgaben ca. T€	
Personalaufwendungen	126	Stellennachbesetzungen waren z.T. erfolglos, vermehrt Langzeiterkrankungen ohne LFZ, jedoch Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.233	Minderaufwendungen im Bereich für sonstige Dienstleistungen, für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, bei Bewirtschaftungskosten (Auswirkungen der Energiepreislage) sowie bei der Unterhaltung des baulichen und sonstigen

		Vermögens; jedoch Erhöhung der Kosten für Mieten und Pachten (generiert durch die Containerlösung KiTa Krankenhaus)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18	Reduzierung der Geschäftsaufwendungen

Die außerordentlichen Erträge (ca. 617 T€) und Aufwendungen (ca. 1,9 Mio €) resultieren aus Grundstücksveräußerungen und Veräußerungen nicht mehr benötigter Wertgegenstände (Fahrzeuge) sowie infolge der Veräußerung des „Brückentors“ und der vorzunehmenden außerplanmäßigen Abschreibungen nach der Liquidation der „Academia GmbH“ sowie der Aufgabe des Gebäudes „KiTa Krankenhaus“.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit fielen um ca. 3,3 Mio € niedriger aus als geplant. Insbesondere die Zuwendungen für Investitionstätigkeiten sind aufgrund fehlender Durchführung nicht erfolgt; Veräußerungserlöse für Sachvermögen wurden nicht im geplanten Rahmen generiert.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen mit ca. 4,7 Mio € unter dem Planansatz. Fast nahezu alle Ansatzpositionen haben sich infolge reduzierter Vornahme der geplanten Investitionstätigkeiten verringert (insbesondere Baumaßnahmen, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, aktivierbare Zuwendungen und der Erwerb von Finanzvermögensanlagen). Der Erwerb von beweglichem Sachvermögen liegt etwa 195 T€ über dem geplanten Ansatz.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit lässt sich mit 2.229.928,18 € ermitteln. Hier steht die Aufnahme von Investitionskrediten/Umschuldung in Höhe von 3,5 Mio € dem Auszahlungsbetrag für Tilgungsleistungen und Darlehensrückzahlungen (Umschuldung) in Höhe von 1.270.071,82 € gegenüber. Die planmäßigen Ansätze wurden im Einnahmehereich um ca. 2,1 Mio € sowie im Ausgabebereich um ca. 50 T€ unterschritten. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit bewegen sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Zinsbelastungen für Investitionskredite betragen für das Jahr 2023 etwa 304 T€.

5.3. Kassenwesen

Lt. § 155 (1) Ziff. 3 und 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege sowie die dauernde Überwachung der Kassen. Eine unvermutete Kassenprüfung hat am 04.12.2023 stattgefunden. Hierzu ergeht ein eigenständiger Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadtkasse Rinteln 2023.

Auf eine unvermutete Prüfung der bei der Stadt Rinteln eingerichteten weiteren Zahlstellen wurde verzichtet; in der Vergangenheit waren hier keine Auffälligkeiten festzustellen.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten ist im Prüfungsjahr nicht erfolgt.

Die Bestandsvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß; die unterjährig stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen im elektronischen Buchführungssystem hinsichtlich Rechnungslegung und Einhaltung der Liquiditätskredit-Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung ergaben keine Auffälligkeiten. Konnte im Haushaltsjahr 2022 noch auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten verzichtet werden, war der Bedarf jedoch für 2023 sowohl im Juni (2 Mio €) als auch im September (2x 2 Mio €; Verlängerung und Neuaufnahme) gegeben.

Jahresübergreifend beträgt die Summe der Liquiditätskredite insgesamt 4 Mio €.

Aufwendungen für die Verzinsung der Liquiditätskredite sind in Höhe von insgesamt 75 T€ entstanden.

5.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Haushaltswirtschaft ist gem. § 110 (2) NKomVG sparsam und wirtschaftlich zu führen. Bei der Vergabe von Aufträgen (Beschaffung von Gütern und Gegenständen des Sachvermögens oder Beauftragung von Dienstleistungen und dgl.) ist nach den Regelungen der KomHKVO grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung oder wahlweise eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Zu beachtende Bestimmungen sind insbesondere

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT)
- Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln vom 24.03.2022

Vergabeverfahren unterliegen gem. § 155 (1) Ziff. 5 NKomVG vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung; hierzu gibt es eine Regelung des Prüfungsamtes hinsichtlich Wertgrenzen und Verfahrensablauf. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden in 36 Fällen die Vergabevorgänge vorgelegt. Im Einzelfall sich ergebende Beanstandungen konnten überwiegend während der Prüfung ausgeräumt werden.

In 12 verschiedenen Förderangelegenheiten wurden die Verwendungsnachweise zur Prüfung vorgelegt. In weiteren diversen Angelegenheiten wurde um prüfseitige Stellungnahme gebeten.

Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfung des Landkreises Schaumburg bzw. aufgrund der am 11.04.2011 geschlossenen Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Schaumburg und Nienburg/Weser jetzt der technischen Prüfung des Landkreises Nienburg/Weser.

Der technische Prüfungsbericht vom 17.06.2024 des Landkreises Nienburg/Weser wird als Anlage beigelegt.

5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 (1) NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gesichert ist.

Im Haushaltsjahr 2023 sind über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.S. von § 60 KomHKVO zu verzeichnen. Überplanmäßig wurden Mehrkosten aufgrund des weihnachtlichen Hochwassers sowie für die Erneuerung des DGH Strücken bewilligt. Außerplanmäßig wurden Mittel a) im Rahmen der Planungsleistungen für den Neubau der KiTa Krankenhagen und der dortigen zwischenzeitlichen Containerlösung (1 Mio €), b) für den Eigenanteil der Stadt Rinteln als Investitionszuwendung hinsichtlich der Versorgung von Schulen und Gewerbegebieten mit Glasfasernetzen (20 T€), c) für den Erwerb eines Ersatz-Dienstfahrzeugs sowie d) im Rahmen der Betriebskostenvereinbarung mit der Tierschutzvereinliga-Stiftung zur Verfügung gestellt.

Die jeweilige Mitteldeckung war gewährleistet.

In Einzelfällen ist eine Verschiebung der Ausgaben-Zuordnung bei geplanten Aufwands- bzw. Investitionsmaßnahmen festzustellen, die jedoch im Rahmen der festgelegten Haushaltsmittel erfolgte.

5.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Durch eine Stundung (§ 34 (1) KomHKVO) wird auf Antrag der Schuldnerin/des Schuldners die Fälligkeit des Anspruchs hinausgeschoben.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Forderungen mit einer Gesamthöhe von 248.126,72 € (Vorjahr ca. 1.136 Mio €) gestundet. Bei insgesamt 61 Neu- bzw. Anschluss-Stundungen handelt es sich um 38 Steuerforderungen, 17 Forderungen aus Bußgeldern sowie 6 sonstige Forderungen, wobei 14 Stundungen zwischenzeitlich nicht mehr relevant sind. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirkung des Anspruchs.

Bei der Niederschlagung (§ 34 (2) KomHKVO) handelt es sich um eine verwaltungsinterne Maßnahme, mit der befristet oder unbefristet von der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs abgesehen wird. In 14 Fällen wurden Forderungen in einer Gesamthöhe von 126.930,09 € (Vorjahr ca. 46 T€) unbefristet niedergeschlagen. Vorwiegend erfolgte die Niederschlagung infolge Erfolglosigkeit der Vollstreckung, durch unbekannten Aufenthalt der Schuldnerin/des Schuldners, Wegzug ins Ausland oder Geringfügigkeit.

Durch einen Erlass (§ 34 (3) KomHKVO) wird auf einen fälligen Anspruch verzichtet. Ein Erlass ist in der Regel von der Schuldnerin / vom Schuldner zu beantragen.

Auf Antrag wurde in 2 Fällen ein Erlass von Benutzungsgebühren für den Festplatz „Am Weseranger“ sowie die dazugehörigen Verwaltungsgebühren bewilligt. Insgesamt wurden 185,18 € ausgebucht.

Falls noch weitere Erlasse bewilligt wurden, dann sind diese nicht über das Kassensystem abgewickelt worden.

Nach den Regelungen der DA Finanzwesen 2020 entscheiden die mit der Finanzbuchhaltung beauftragten Kassenbediensteten über den Erlass von Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Auslagen und Vollstreckungskosten bis maximal 25,00 €. Die Leiterin / der Leiter der Stadtkasse entscheidet bis maximal 500,00 €. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Insgesamt wurden Nebenforderungen in Höhe von 8.389,35 € erlassen und im HKR ausgebucht.

Im Rahmen der Kleinbetragsbereinigung wurden Haupt- sowie Nebenforderungen in Höhe von insgesamt 11,79 € ausgebucht. Der Einzelbetrag überstieg die Summe von 2,00 € nicht.

5.7 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Steuerung der Verwaltung und die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Bestimmungen und Vorgaben. Ziele sind ein gesetzeskonformes Handeln, die Minimierung von Fehlerrisiken, eine ordnungsgemäße Buchführung und der Ausschluss von Unvereinbarkeiten bei der Aufgabenerledigung durch Funktionentrennung. Ein grundsätzlich geeignetes IKS ist bei der Stadt Rinteln vorhanden. Der vorhandene Versicherungsschutz gegen haushaltsüberlastende Schadensereignisse sollte überprüft und ggf. neuen Erkenntnissen angepasst werden. Geänderte Gesetzesvorschriften, Geschäftsprozesse, Einsatz neuer EDV-Verfahren und die Sicherheit im IT-Bereich müssen im Fokus bleiben und ggf. entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Im Rahmen der voran schreitenden Digitalisierung der Stadt Rinteln wird zunehmend Augenmerk auf die IT-Sicherheit gelegt. Der Weg für die Basisabsicherung – WiBa - wurde beschritten und im Rahmen eines Audits durch einen Dritten der „Status Quo“ ermittelt. Diese Verfahrensweise soll als Wegbereiter für ein grundlegendes Informationssicherheitsmanagementsystem – ISMS dienen.

Nach den Regelungen des NKomVG haben die Vertretungen der Kommunen eine Kreditrichtlinie zu erlassen. Weitere Ausführungen dazu trifft der Krediterlass des MI - Rd.Erl. MI vom 13.12.17 in der z.Zt. geltenden Fassung. Seitens der Stadt Rinteln wurde mit Datum vom 9.10.2006 die „Richtlinie für die Aufnahme von Krediten“ aufgestellt. Diese sollte den aktuellen rechtlichen Erfordernissen angepasst werden.

Auch wenn die Übergangsfrist zur Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen nochmals verlängert wird, sollte dennoch zeitnah ein „Steuerliches Compliance Management System (TCMS)“ aufgestellt werden, damit ein Rahmenwerk für das geforderte steuerliche innerbetriebliche Kontrollsystem zur Verfügung steht. Die Einrichtung eines TCMS dient dem effektiven Schutz vor steuerstrafrechtlichen Risiken.

5.8 Finanzmittelbeschaffung

Soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, haben die Gemeinden nach § 111 (5) NKomVG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel - soweit vertretbar und geboten – aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Die seitens des Rates der Stadt Rinteln am 01.09.22 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (FF) der Stadt Rinteln ist per 1.10.2022 in Kraft getreten. Diese regelt sowohl die Gebührenpflicht für Pflichtaufgaben der FF in bestimmten Fällen als auch für die Übernahme freiwilliger Aufgaben.

Anmerkungen:

Im Haushaltsjahr 2023 sind für gebührenpflichtige FF-Einsätze kaum Gebührenfestsetzungen vorgenommen worden und somit nur untergeordnet Gebühreneingänge zu verzeichnen (1.773 €).

Für den Aufstellungsbeschluss der Gebührensatzung wurden seinerzeit die haushaltsrechtlichen Auswirkungen durch höhere Gebührentarife mit jährlich höheren Gebühreneerträgen aufgezeigt und mit einem Gebührenaufkommen von rd. 83 – 166 T€ beziffert.

Nach prüfseitigen Recherchen gibt es eine Vielzahl dokumentierter FF-Einsätze. Im Hinblick auf die Haushaltslage sollte diese Einnahmemöglichkeit ausgeschöpft und somit dem Satzungszweck entsprochen werden. Satzungsmäßig fehlt eine Regelung über die Voraussetzungen für einen möglichen Gebührenerlass. Sofern eine derartige Möglichkeit gewünscht wird, sollte ein entsprechender politischer Beschluss herbeigeführt werden.

Kommunen dürfen gem. § 111 (8) NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Im Haushaltsjahr 2023 sind vielfache Eingänge von Zuwendungen für die Stadt Rinteln zu verzeichnen, die überwiegend entsprechend der getroffenen Zuständigkeitsregelungen von den dafür vorgesehenen Gremien je nach Wertgrenze angenommen wurden. Im Einzelfall fehlende Annahmen werden im Jahr 2024 nachgeholt.

5.9 Prüfungen durch Dritte

Im Jahr 2023 hat der Landesrechnungshof eine überörtliche Prüfung

„Personalbedarfsmanagement in selbständigen Städten und Gemeinden“ durchgeführt; der Prüfbericht datiert vom 22.04.2024.

Des Weiteren erfolgte durch den Landesrechnungshof die überörtliche Prüfung „Schuldenmanagement bei selbständigen Gemeinden“. Hierzu wird auf den Prüfbericht vom 25.04.2024 verwiesen.

Die Deutsche Rentenversicherung prüfte im Jahr 2023 die Nachversicherungspflicht für die Jahre 2019 bis 2022; das Prüfergebnis führte zu keinerlei Beanstandungen.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1. Wesentliche Feststellungen

Die Bilanzsumme hat sich seit dem Jahre 2010 wie folgt entwickelt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
97.114	95.530	98.844	100.283	104.486	106.295	109.802	111.942	115.273	118.388
2020	2021	2022	2023						
127.429	127.451	130.062	134.936						

Die Bilanzsumme wurde gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,9 Millionen € angehoben. Maßgebend hierfür sind auf der **Aktivseite** insbesondere

- die Erhöhung des „Immateriellen Vermögens“ um ca. 419 T€

bedingt durch vorgenommene Digitalisierungsinvestitionen und durch Weiterleitung der erhaltenen Fördermittel für die Errichtung der KiTa „Lebenshilfe“ sowie „Klabauternest“
- die Erhöhung des „Sachvermögens“ (insgesamt ca. 4,3 Mio €)

aufgrund von
Ankauf/Erhalt und Verkauf/Tausch von Grundstücken und
durchgeführter Investitionsmaßnahmen bei verschiedenen Gebäuden
(buchmäßiger Erhalt IGS, Grundstück „Dieselstraße“) sowie Aktivierung
fertiggestellter Anlagen im Bau um insgesamt ca. 2,9 Mio € ,

der Vermehrung der „Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge“ um etwa 327 T€ bedingt durch Anschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften im Feuerwehr- und Bauhofbereich,

der Erweiterung der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ um ca. 275 T€, u.a. durch die Anschaffungen von Gerätschaften im Feuerwehr- und Bauhofbereich sowie im Schul- und Kindertagesstättenbereich

Die Sachwerte des „Infrastrukturvermögens“ und „Kulturdenkmäler“ sind nahezu gleichbleibend.

Die Position „Bauten auf fremden Grundstücken“ hat sich um ca. 36 T€ wegen einer vorzunehmenden Ausweisung zunächst als „Anlage im Bau“ reduziert.

Vorzunehmende Abschreibungen führten zu Wertverlusten.

Die geleisteten Zahlungen für noch nicht fertiggestellte „Anlagen im Hoch- und Tiefbau“ erhöhten sich unter Berücksichtigung der im Prüfungsjahr aktivierten Maßnahmen um ca. 905 T€ auf etwa 1,6 Mio €.

- die Erhöhung des „Finanzvermögens“ um insgesamt ca. 945 T€

Ausschlaggebend hierfür ist vorrangig die Vermehrung der „Öffentlich-rechtlichen Forderungen“ um mehr als 1 Mio € sowie der „Privatrechtlichen Forderungen“ um ca. 79 T€ bei gleichzeitiger Reduzierung der „Anteile an Verbundenen Unternehmen“ (Abwicklung Academia GmbH, Verlustausgleich GVS GmbH) sowie Verminderung der „Ausleihungen“ infolge entsprechend erhaltener Tilgungsleistungen.

Das „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ ist lediglich aufgrund geänderter bilanzieller Darstellungsweise (s. Reinvermögen und liquide Mittel) um ca. 100 T€ niedriger ausgefallen.

- die Reduzierung der „Liquiden Mittel“ um ca. 795 T€ auf 3.132.882,26 €
- die Verminderung der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ um ca. 20 T€

Die Erhöhung der **Passiva** ist überwiegend rückführbar auf

- die um mehr als 3 Mio € gesunkene „Nettoposition“

Die Vermehrung des „Reinvermögens“ in Höhe von etwa 823 T€ durch die Übernahme des Grundstückes der ehemaligen IGS (ca. 923 T€) bei gleichzeitiger Bildung einer Rückstellung i.S. Sondervermögen – Erbschaften (etwa 100 T€) sowie Steigerung der „Sonderposten“ (ca. 2,7 Mio € - überwiegend aus erhaltenen Investitionszuweisungen) stehen der „Rücklagenminderung“ (etwa 1,5 Mio €) und dem negativen Jahresergebnis in Höhe von **6.618.834,38 €** gegenüber (Jahresfehlbetrag ordentliches Ergebnis **5.348.394,05 €** + außerordentliches Ergebnis **1.270.440,33 €**).

- die Erhöhung der „Schulden“ um ca. 7,3 Mio €

Der Anstieg der „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ in Höhe von ca. 2,2 Mio € resultiert aus erneuten Kreditaufnahmen unter Berücksichtigung vorgenommener Tilgungsleistungen.

Die „Liquiditätskredite“ werden mit 4 Mio € bilanziert.

Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erhöhten sich um

etwa 1,1 Mio €. Die „Transferverbindlichkeiten“ vermehrten sich um ca. 25 T€, „sonstige Verbindlichkeiten“ reduzierten sich um ca. 3 T€.

- die Anhebung der „Rückstellungen“ um ca. 667 T€

Die Zunahme durch Veränderungen im Bereich Pensions- und Beihilferückstellungen sowie andere Rückstellungen (Sondervermögen Erbschaften) konnte durch das Auflösen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen kompensiert werden.

- die Erhöhung des Postens „Passive Rechnungsabgrenzung“ von ca. 9 T€

Zu den Summenveränderungen der einzelnen Bilanzpositionen 2023 gegenüber dem Vorjahr wird auf den Jahresabschlussbericht vom 15.03.2024 verwiesen.

6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die zum Abschlusstag gem. § 39 KomHKVO geforderte vollständige Aufnahme einschließlich Wertangabe der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen (körperliche Bestandsaufnahme) kann bei Anwendung des § 40 KomHKVO unterbleiben und entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vereinfacht als „Buchinventur“ durchgeführt werden. Der Bestand des Vermögens wird gem. der Dienstanweisung für das Finanzwesen bei der Stadt Rinteln mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten erfasst und entsprechend der Vorschriften unter Anwendung der verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben.

Der Grundsatz der Stetigkeit wird - soweit geprüft - grundsätzlich beachtet.

Verschiedene im Haushaltsjahr 2023 durchgeführte Maßnahmen wurden als konsumtive Aufwendungen behandelt, obwohl sie aufgrund entsprechender Wertigkeit bilanziert werden müssen. Die Finanzverwaltung wird - soweit noch nicht erfolgt - erforderliche Umbuchungen im HKR-System vornehmen und die notwendige AfA veranlassen.

Anmerkungen:

Die nach § 49 (2) KomHKVO erlassene Abschreibungstabelle (Stand 05/2023) ist von der Auflistung der Vermögensgegenstände mit entsprechend anzusetzender Nutzungsdauer für Niedersachsen sehr global gehalten, so dass in konkreten Einzelfällen für die Beurteilung der Abschreibungsdauer Einzelentscheidungen notwendig sind. Um in derartigen Fällen eine Gleichwertigkeit zu gewährleisten, wird prüfseitig die Erstellung einer Bewertungsrichtlinie empfohlen. Durch die daraus resultierenden Aktivierungspflichten wird eine Fehlplanung der Haushaltsmittel bezüglich der Zuordnung zum konsumtiven bzw. Investitionshaushalt verhindert.

6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2022 (Vorjahr)	31.12.2023 (Berichts- jahr)	+ / - (%)
	€ (gerundet)	€ (gerundet)	(gerundet)
<u>AKTIVA</u> -Mittelverwendung-			
1. Immaterielles Vermögen	2.702.902	3.122.301	+ 15,52
2. Sachvermögen	109.061.099	113.386.278	+ 3,97
3. Finanzvermögen	14.141.496	15.086.305	+ 6,68
4. Liquide Mittel	3.928.228	3.132.882	- 20,25
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	228.245	208.314	- 8,73
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>130.061.970</u>	<u>134.936.080</u>	<u>+ 3,75</u>
<u>PASSIVA</u> -Mittelherkunft-			
1. Nettoposition (Eigenkapital)	82.397.168	79.309.880	- 3,75
2. Schulden	27.727.370	35.012.961	+ 26,28
3. Rückstellungen	18.540.139	19.206.761	+ 3,60
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.397.293	1.406.477	+ 0,66
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>130.061.970</u>	<u>134.936.080</u>	<u>+ 3,75</u>

Es lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

31.12.2022 (Vorjahr)	31.12.2023 (Berichtsjahr)	+ / - (%)
-------------------------	------------------------------	--------------

Eigenkapitalquote: Nettoposition (Eigenkapital) im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	63,35	58,78	- 4,57
---	-------	--------------	--------

Fremdkapitalquote: Schulden incl. Rückstellungen usw. im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	36,65	41,22	+ 4,57
---	-------	--------------	--------

Verschuldungsgrad: Verhältnis der Höhe des Fremdkapitals (Schulden, Rückstellungen, PRA) zur Nettoposition (Eigenkapital)	57,85	70,14	+12,29
---	-------	--------------	--------

6.4 Ertrags- und Finanzlage

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist die Gesamtheit aller Erträge und Aufwendungen der Rechnungsperiode. Diese können zahlungswirksam über die Stadtkasse abgewickelt worden sein oder lediglich buchmäßig, wie z.B. aus der Auflösung von Sonderposten oder als bilanzielle Abschreibungen. Ein Überschuss oder Fehlbetrag fließt in die Passiva der Bilanz als Jahresergebnis unter Pos. 1.3 ein.

	31.12.2023 (gerundet) €
<u>Ordentliche Erträge</u>	55.616.785
<i>Davon entfallen auf:</i>	
Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt	35.730.416
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Gewerbesteuer	16.937.621
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	11.905.933
- Grundsteuer B	3.895.838
Zuwendungen und allg. Umlagen	11.711.960
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Schlüsselzuweisungen vom Land	7.257.248
- Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	832.640
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.820.227
- Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden	592.444
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.041.184
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.668.322
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus dem Gebührenaufkommen</i>	
- für Verwaltungsgebühren	1.179.055
(hier: Gebühren Schwertransportgenehmigungen ca. 528 T€)	
- für Benutzungsgebühren u.ä.	1.489.267
Privatrechtliche Entgelte	1.289.171
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Erträge aus Verkauf	608.283
- Mieten und Pachten	283.295
- Erstattung Versicherungsschäden	217.219
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.371.453
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Erstattungen von Gemeinden/GV	423.910
- Erstattungen von übrigen Bereichen	902.789
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	181.682
Sonstige ordentliche Erträge	1.622.596
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- dem Gebührenaufkommen für Konzessionen	1.240.232
- den Auflösungserträgen von Rückstellungen	175.187
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	60.965.179
<i>Davon entfallen auf</i>	
Aufwendungen für aktives Personal	20.779.334
<i>die wesentlichsten Beträge davon sind</i>	

- Dienstaufwendungen für Beamte	1.244.039
- Versorgungsbeiträge für Beamte	891.177
- Pensionsrückstellungen für Beamte+Versorgungsempf.	601.953
- Beihilfen und -rückstellungen	324.433
- Dienstaufwendungen für Beschäftigte	14.054.321
- Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.851.142
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.008.572
<i>die wesentlichsten Beträge davon sind</i>	
- Bewirtschaftung der Grundstücke + baulichen Anlagen	2.700.273
- Unterhaltung der Grundstücke + baulichen Anlagen + des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.971.698
- Aufw. für sonst. Sach- und Dienstleistungen	1.790.230
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	619.610
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	691.876
- Mieten und Pachten	834.627
- Haltung von Fahrzeugen	622.376
Abschreibungen	3.089.397
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	436.730
Transferaufwendungen	24.380.362
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>	
- Kreisumlage	19.028.684
- Gewerbesteuerumlage	1.465.436
- Zuschüsse an übrige Bereiche <i>(davon Betriebskostenzuschüsse für nicht städtische KiTa's ca. 3,3 Mio €)</i>	3.711.597
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.270.784
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>	
- Erstattungen an verb. Unternehmen	649.752
- Aufw. für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	292.489
- Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeiten	295.484
Ordentliches Ergebnis	5.348.394
Außerordentliche Erträge	617.187
Außerordentliche Aufwendungen	1.887.627
Außerordentliches Ergebnis	1.270.440
Jahresergebnis	6.618.834

b) Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungen durch die Stadtkasse dargestellt, die sich auf den Bankkonten der Stadt widerspiegeln. Die Salden

am Bilanzstichtag ergeben die Summe der liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz unter Pos. 4.

	31.12.2023 (gerundet) €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.652.440
<i>Die bedeutendsten Summen davon sind</i>	
- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allg. Umlagen	46.945.979
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, zus.	3.993.583
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.403.575
<i>Die bedeutendsten Beträge davon sind für</i>	
- Aktives Personal	20.017.915
- Sach-/Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände	9.565.532
- Transferauszahlungen	24.304.487
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.751.136
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.610.332
<i>Die wesentlichste Position darin ist</i>	
- Zuwendungen	1.175.216
- Veräußerung von Sachvermögen	379.609
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.843.219
<i>Den größten Anteil davon haben</i>	
- Baumaßnahmen	2.679.200
- Erwerb beweglichen Sachvermögens	1.738.983
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	624.465
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.232.887
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.270.072
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.229.928
Finanzierungsmittelbestand	4.754.094
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.2023	3.928.227,51
Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.2023	3.132.882,26

Die Finanzrechnung weist den Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende unter Saldierung der zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie der Investitions- und Finanzierungszahlungen auf. Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Jahresbeginn 3.928.227,51 € und verringerte sich auf einen Betrag von

3.132.882,26 € zum Jahresende (Saldo der Finanzrechnung in Höhe von **4.754.094,25 €** mit Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge - z.B. Schwebeposten aus Kassenverwahrungen sowie Liquiditätskredite - zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von 3.958.749 €).

Dieser Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende wird so auch unter Pos. 4 der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

6.5 Kennzahlen

Folgende Kennzahlen lassen sich ableiten:

Allgemeine Umlagequote: Die Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst durch Umlagen finanzieren kann.	19,21 %
--	----------------

Steuerquote: Die Kennzahl gibt an, inwieweit die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.	58,61 %
--	----------------

Personalintensität: Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	34,08 %
--	----------------

Zinslastquote: Anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen Sie gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten und Investitionskrediten.	0,72 %
---	---------------

Anlagenintensität: Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist.	94,36 %
--	----------------

Investitionsquote: Verhältnis der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen Diese Kennzahl spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider; eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.	9,20 %
---	---------------

Abschreibungsquote: Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Hierbei handelt es sich weitestgehend um fixe Aufwendungen, die eine Kommune kaum abbauen kann.	5,07 %
--	---------------

Reinvestitionsquote: Verhältnis von Gesamtinvestitionen zu den bilanziellen Abschreibungen Die Quote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.	Investitionen ca. 1,9 x höher als Abschreibungen
--	--

6.6 Angaben „unter der Bilanz“

Gem. § 55 (4) KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, beanspruchte Verpflichtungserklärungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge auszuweisen.

Es wurden gebildete Haushaltsreste und aus der Eröffnungsbilanz resultierende Bürgschaften unter Berücksichtigung vorgenommener Anpassungen dargelegt.

Die im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betragen insgesamt 3,47 Mio € (für in künftigen Haushaltsjahren voraussichtliche Auszahlungen für den Erwerb von Einsatzfahrzeugen der Ortsfeuerwehren Uchtdorf, Volksen, Goldbeck, Rinteln und „Unter der Schaumburg“ sowie Durchführung des Projektes „Sportpark“). Tatsächlich wurden ausschließlich für das Projekt „Sportpark“ sowie die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen – Drehleiter Ofw Rinteln und TSF Ofw

Volksen – entsprechende Ermächtigungen in Anspruch genommen.

Haushaltsreste wurden aufgrund noch nicht oder nicht abschließend durchgeführter Maßnahmen im Aufwands- und insbesondere im Investitionsbereich erforderlich; im Ergebnishaushalt betrifft es Aufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio €.

Für den Investitionshaushalt ergeben sich die übertragenen Haushaltsreste wie folgt:

Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen	12.477.385,90 €
Kreditermächtigung 2022	5.000.000,00 €
Kreditermächtigung 2023	5.607.300,00 €

Da die Inanspruchnahme der Haushaltsreste im Folgejahr enorm den Haushalt belasten, wurden auch folgerichtig die nicht beanspruchten Kreditermächtigungen übertragen, um die Liquidität zu gewährleisten.

Über das Jahr 2023 hinaus gestundete Forderungen wurden nicht separat ausgewiesen.

Bürgschaften wurden wie im Vorjahr mit einem Betrag von 15.034.768 € beziffert. Davon entfallen aktuell 10 Mio € auf die Bäderbetriebe Rinteln GmbH, 5 Mio € auf die Stadtwerke Rinteln GmbH (aus dem Jahr 2009) sowie der Restbetrag auf den Reichsbund freier Schwestern e.V.

6.7 Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach § 128 (2) Nr. 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 56 und 57 KomHKVO mit einem Anhang zu versehen, dem ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen ist. Diese sind ordnungsgemäß und überwiegend aussagekräftig vorhanden. Die dort gemachten Angaben geben die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend wieder.

7. Prüfungsvermerk

Infolge der im Jahr 2023 absehbaren anhaltenden Verschlechterung der Weltwirtschaftslage bedingt durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und aufgrund des andauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurde bei den Haushaltsplanungen bereits mit Ertragseinbußen kalkuliert und der Ansatz der Summe der ordentlichen Erträge gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres reduziert.

Aufgrund vieler negativ wirkender Faktoren wie sinkendes Weltwirtschaftswachstum, steigende Energie- und Baukostenpreise, angehobene Kreditzinsen konnte für die Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Summe der ordentlichen Aufwendungen kein ordentliches positives Ergebnis erzielt werden.

Die geplanten Haushaltsansätze der ordentlichen Aufwendungen wurde lediglich um ca. 157 T€ überschritten. Durch Erhöhung der Summenansätze der geplanten ordentlichen Erträge um etwa 2,4 Mio € konnte das kalkulierte ordentliche Ergebnis von etwa minus 7,6 Mio € auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. minus 5,3 Mio € reduziert werden. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Jahresergebnisses ermittelt sich somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **6.618.834,38 €**.

Trotz des allgemeinen wirtschaftlichen Einbruchs konnte die Stadt Rinteln sowohl im Bereich des Gewerbesteueraufkommens als auch bei den Schlüsselzuweisungen vom Land einen erheblichen Mehrertrag als ursprünglich prognostiziert erzielen. Die globalen Konstellationen prägen jedoch weiterhin die finanzpolitische Ausgangslage und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Rinteln.

Inflationsbedingt sind in allen Bereichen Kostensteigerungen zu verzeichnen. Neben wesentlicher Verteuerung einzelner Investitionsmaßnahmen führt auch die Beendigung der Niedrigzinsphase durch die Notenbanken zu Ausgabenerhöhungen infolge von Kreditaufnahmen.

Im Hinblick auf die bestehende Klimasituation ist weiterhin mit erheblichem Ausgabebedarf zu rechnen.

Nach dem aktuellen Planungsstand der mittelfristigen Finanzplanung ist mit negativen Jahresergebnissen bis zum Jahr 2027 zu rechnen.

Sofern ein negatives Jahresergebnis nicht durch die entsprechende Rücklage ausgeglichen werden kann, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtend.

Einem negativen Jahresergebnis entgegen zu wirken gelingt einerseits durch Ertragssteigerungen und andererseits durch Einsparungen bei den Aufwendungen. Eine Ertragserhöhung ist mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 und dort festgelegter Realsteueranhebung um je 50 Punkte, der Erhöhung der Hundesteuer sowie der Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch von KiTa-Kinder generiert worden. Des Weiteren wurden die Verwaltungsgebühren für Gewerbean-, ab- und ummeldungen modifiziert. Zusätzlich wird die Gebührenanpassung bzgl. der Verwaltungskostensatzung angestrebt.

Bereits im November 2022 hat der Rat der Stadt Rinteln entschieden, nachhaltige Haushaltskonsolidierungen zu beraten. Gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat die Verwaltung Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts einschließlich der notwendigen Umsetzungsvorschläge erörtert. Seitens der Ausschussmitglieder wurden insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen kaum Einsparpotentiale gesehen.

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen begleiten den Haushalt der Stadt Rinteln seit

vielen Jahren. Die bereits umgesetzten Maßnahmen reduzieren die Einsparmöglichkeiten für die Zukunft.

Um Personalaufwendungen zu schmälern, wurde die Verwaltung durch Ratsbeschluss vom 30.11.2023 aufgefordert, den Personalbestand im folgenden Haushaltsjahr möglichst um 3,5 Stellen zu reduzieren; ausgenommen davon ist der KiTa- und Grundschulbereich.

Darüber hinaus stellte die Gruppe CDU/FDP/FW am 13.02.2024 den Antrag, die Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 um jeweils drei Stellen gegenüber dem Stand des jeweiligen Vorjahres sozialverträglich zu reduzieren. Dieses bedeutet eine Einsparung von 12 Stellen bis zum Haushaltsjahr 2028.

Mit der Sachdarstellung zu Beschlussvorlage 47-2024 definierte die Verwaltung als Ziel, eine zeitgerechte Aufgabenerledigung mit angemessener Auslastung der Aufgabenverantwortlichen in einer angemessenen Prozessqualität zu erreichen und damit der Anforderung einer sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entsprechen zu können; der derzeitige Personalbestand ist gerade auskömmlich, um die erbrachten Verwaltungsleistungen darstellen zu können. Die Begründungen für diese Aussage sind in der o.a. Beschlussvorlage umfassend dargelegt.

Der Landesrechnungshof hat anlässlich seiner überörtlichen kommunalen Prüfung „Personalmanagement in selbständigen Städten und Gemeinden“ im Jahr 2023 für die Stadt Rinteln keine Überkapazitäten bescheinigt. Er bemerkte jedoch, dass es für die Sicherstellung und Planung sowohl für den generellen als auch temporären Personalbedarf erforderlich ist, regelmäßig vorhandene bzw. künftige Aufgabenstellungen zu identifizieren. Aktuell führt die Verwaltung ein Personalbedarfsermittlungsverfahren durch.

Prüfseitig wird auf die Notwendigkeit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung hingewiesen. Die Einsparung von Personal birgt die Gefahr, dass vorhandene Aufgaben durch einen Dritten erledigt werden müssen (Outsourcing) und dadurch erhöhte Aufwendungen als bei eigenem Personaleinsatz generiert werden. Einsparpotentiale reduzieren sich u.U. auf die Bereiche der freiwilligen Aufgaben bei Wegfall künftiger Aufgabenerfüllungen.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Der Jahresabschluss 2023 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rinteln sowie über die Risiken in der weiteren Entwicklung.
- Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten und die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen erfolgt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 129 (1) NKomVG keine Bedenken.

Rinteln, den 19.06.2024


Marina Kretschmer


Astrid Kolster



Anlagen

Technischer Prüfungsbericht
Bilanz 2023
Ergebnisrechnung 2023
Finanzrechnung 2023

Technischer Prüfbericht

Landkreis Nienburg/Weser
Rechnungsprüfungsamt

Stadthagen, den 17.06.2024

Jahresabschluss 2023 für die Stadt Rinteln

Technische Prüfung

Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfung des Landkreises Schaumburg bzw. aufgrund der am 11.04.2011 geschlossenen Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Schaumburg und Nienburg/Weser jetzt der technischen Prüfung des Landkreises Nienburg/Weser.

Es wurden insgesamt 33 (Vorjahr 33) Vergabevorgänge mit einer Wertgrenze von über 15.000 € dem Rechnungsprüfungsamt angezeigt, davon führten 24 (Vorjahr 17) Vergaben aufgrund der Prüfungswertgrenzen von 50.000 € netto bei Bauleistungen und 25.000 € netto bei Liefer- und Dienstleistungen zu einer Vergabeprüfung vor Auftragserteilung. Bei 9 (Vorjahr 16) Vergaben, die angezeigt wurden, wurde wegen der festgelegten Prüfungswertgrenzen eine Vergabeprüfung nicht durchgeführt (s. auch Anlage: Vergabeanzeigen und Vergabeprüfungen im Kalenderjahr 2023).

Aus 2022 angezeigte Vergabevorgänge wurden in 2023 abschließend geprüft:

- Sportpark Rinteln - Ingenieurleistungen Auftragssumme 139.212 € brutto
- Entsiegelung Schotterbeete - Landschaftsbauarbeiten Auftragssumme 76.439 € brutto
- Neubau Straßenbrücke Hohes Feld/Am Stumpfen Turm - Ingenieurleistungen Die Ausschreibung wurde wegen grundlegender Änderungen aufgehoben.
- Erlebnisspielplatz Blumenwall - Spielgeräte, Tiefbauarbeiten Auftragssumme 302.624 € brutto

Für den Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln führten bei sieben Vergabeanzeigen sechs aufgrund der Wertgrenzen zu Vergabeprüfungen:

- | | | |
|---|----------|-----------|
| • Neubau Druckrohrleitung Ostertorstr. Kanalbauarbeiten | i. H. v. | 490.688 € |
| • Sanierung SW-Kanal Im Emmerten (Inliner) | i. H. v. | 44.795 € |
| • Jahresausschreibung (Kanalreparatur) | i. H. v. | 144.643 € |
| • BHKW auf der Kläranlage - Bauleistung | i. H. v. | 932.162 € |
| • Sanierung vier Schachtbauwerke - Betoninstandsetzung | i. H. v. | 99.198 € |
| • RRB Waldkaterallee - Erd- und Kanalarbeiten | i. H. v. | 678.682 € |

Fünf Vergabeverfahren der Stadt Rinteln über freiberufliche Leistungen (Ingenieur- und Architektenleistungen) wurden durch die Vergabestelle des Landkreises Schaumburg durchgeführt.

Bei einem Vergabeverfahren nach VOB/A ergaben sich Bedenken wegen Bieteränderungen in den Vergabeunterlagen, die zum Ausschluss des Bieters führten.

Bei einem weiteren Verfahren für Ingenieurleistungen, das Verfahren wurde allerdings schon 2022 begonnen, erfolgte eine Aufhebung des Verfahrens wegen grundlegender Änderungen.

Bei einigen Prüfungen ergaben sich Hinweise und Anmerkungen zu den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Vergabedokumentation. So fehlte z. B. der Preisspiegel, fehlende Fabrikatsangaben oder Formblätter nach Vergabehandbuch waren vom Bieter nachzufordern, bei Beifügung eigener AGBs des Bieters ist dieser auszuschließen. Soweit sich weitere Anmerkungen zu den Prüfungen ergaben, hatten diese ausschließlich hinweisenden Charakter.

Insgesamt wurden in 2023 Auftragsvergaben in einer Höhe von 6.135.338 € (Vorjahr 2.106.907 €) zur Prüfung vorgelegt. Hiervon entfielen auf die Prüfung von Bauleistungen (VOB) insgesamt 5.351.537 €, davon 3.418.570 € (Vorjahr 1.111.594 €) auf Tiefbauleistungen. Bei den Liefer- und Dienstleistungen und Ingenieurleistungen ergaben sich Auftragswerte von 783.801 € (Vorjahr 645.204 €).

Weiter wurden zwei Verwendungsnachweise geprüft

- Städtebauliche Erneuerung Rinteln - Historische Ortslage sowie
- Grunderneuerung von drei Bushaltestellen ÖPNV im Stadtgebiet Rinteln.

Es gab hierzu keine Beanstandungen.

gez.

Schwill-Rudolph

Bilanz der Stadt Rinteln

AKTIVA		31.12.2022 -Euro-	31.12.2023 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	2.702.901,87	3.122.301,39
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	129.765,65	203.044,38
1.3	Ähnliche Rechte	45,01	3,46
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.533.619,20	2.886.568,05
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	39.472,01	32.685,50
2.	Sachvermögen	109.061.099,40	113.386.277,80
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.507.968,93	12.541.467,02
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.988.266,27	44.873.546,04
2.3	Infrastrukturvermögen	48.662.210,83	48.599.401,08
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	54.475,16	17.725,13
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.412,48	57.470,34
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.063.766,33	3.391.184,53
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.051.927,09	2.326.864,63
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	674.072,31	1.578.619,03
3.	Finanzvermögen	14.141.495,89	15.086.304,56
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.996.558,27	7.836.558,27
3.2	Beteiligungen	307.035,00	357.435,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.655.004,39	2.556.459,41
3.4	Ausleihungen	87.105,17	71.719,64
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.307.092,53	3.395.679,95
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	534.368,21	613.875,90
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	254.332,32	254.576,39
4.	Liquide Mittel	3.928.227,51	3.132.882,26
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	228.245,31	208.313,69
BILANZSUMME		130.061.969,98	134.936.079,70

PASSIVA		31.12.2022 -Euro-	31.12.2023 -Euro-
1.	Nettoposition	82.397.168,39	79.309.880,43
1.1	Basisreinemvermögen	40.564.833,65	41.388.308,92
1.1.1	Reinemvermögen	40.564.833,65	41.388.308,92
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	17.443.220,16	15.932.211,55
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.450.976,31	14.533.159,80
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.992.243,85	1.399.051,75
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-1.511.008,61	-6.618.834,38
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-705.063,88	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NkomVG)	-705.063,88	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-805.944,73	-6.618.834,38
	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 1.532.433,60 Euro</i>		
1.4	Sonderposten	25.900.123,19	28.608.194,34
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.334.793,01	24.791.784,51
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.485.978,79	2.360.746,78
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	7.210,00	376.089,93
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.072.141,39	1.079.573,12
2.	Schulden	27.727.369,91	35.012.960,54
2.1	Geldschulden	26.665.715,52	32.825.643,70
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.665.715,52	28.825.643,70
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	4.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.505,30	1.488.604,68
2.4	Transferverbindlichkeiten	669.114,27	694.308,69
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	299.060,00	456.817,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	132.571,54	48.995,89
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	3.749,76	6.537,20
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	177.000,00	127.000,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	56.732,97	54.958,60
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.034,82	4.403,47
2.5.1	Durchlaufende Posten	7.034,82	4.403,47
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	4.267,07	4.267,07
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.767,75	136,40
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	18.540.138,50	19.206.761,37
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	18.072.824,42	18.774.099,67
3.1.1	Pensionsrückstellungen	15.513.154,00	16.115.107,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	2.559.670,42	2.658.992,67
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	404.643,69	332.684,97
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00

PASSIVA		31.12.2022 -Euro-	31.12.2023 -Euro-
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	62.670,39	99.976,73
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.397.293,18	1.406.477,36
BILANZSUMME		130.061.969,98	134.936.079,70

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushalts- jahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	34.327.283,47	35.888.000,00	0,00	35.730.415,64	-157.584,36	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.132.632,76	10.330.300,00	0,00	11.711.959,52	1.381.659,52	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	931.331,89	904.400,00	0,00	1.041.184,40	136.784,40	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.272.921,37	2.802.300,00	0,00	2.668.322,07	-133.977,93	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	937.940,92	1.155.600,00	0,00	1.289.171,26	133.571,26	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	688.982,13	470.500,00	0,00	1.371.453,44	900.953,44	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	239.271,50	232.700,00	0,00	181.682,04	-51.017,96	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	3.181.885,15	1.406.900,00	0,00	1.622.596,44	215.696,44	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	53.712.249,19	53.190.700,00	0,00	55.616.784,81	2.426.084,81	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	19.736.182,42	20.905.500,00	0,00	20.779.333,66	-126.166,34	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.240.470,87	12.241.900,00	0,00	10.008.572,12	-2.233.327,88	1.501.832,56	
16. Abschreibungen	2.569.348,94	2.387.600,00	0,00	3.089.396,55	701.796,55	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	242.953,96	373.000,00	0,00	436.729,98	63.729,98	0,00	
18. Transferaufwendungen	21.223.080,54	22.611.300,00	0,00	24.380.361,74	1.769.061,74	189.616,93	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.912.965,09	2.288.800,00	0,00	2.270.784,81	-18.015,19	23.000,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	53.925.001,82	60.808.100,00	0,00	60.965.178,86	157.078,86	1.714.449,49	
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge ab- züglich ord. Aufwendungen) Jahresüber- schuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-212.752,63	-7.617.400,00	0,00	-5.348.394,05	2.269.005,95	-1.714.449,49	
22. außerordentliche Erträge	100.430,05	0,00	0,00	617.186,86	617.186,86	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	693.622,15	0,00	0,00	1.887.627,19	1.887.627,19	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Er- träge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-593.192,10	0,00	0,00	-1.270.440,33	-1.270.440,33	0,00	
= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-805.944,73	-7.617.400,00	0,00	-6.618.834,38	998.565,62	-1.714.449,49	

➔ Anlage 1: Ergebnisrechnung gemäß KomHKVO

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushalts- jahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	34.523.219,80	35.888.000,00	0,00	35.395.736,17	-492.263,83	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	11.409.093,72	10.330.300,00	0,00	11.550.243,31	1.219.943,31	0,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	2.317.090,18	2.802.300,00	0,00	2.650.447,75	-151.852,25	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	924.250,90	1.155.600,00	0,00	1.343.135,54	187.535,54	0,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	646.488,76	465.500,00	0,00	1.045.634,28	580.134,28	0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	253.223,06	232.700,00	0,00	68.471,15	-164.228,85	0,00	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.385.464,30	1.406.700,00	0,00	1.598.771,40	192.071,40	0,00	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	51.458.830,72	52.281.100,00	0,00	53.652.439,60	1.371.339,60	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	18.651.708,36	20.730.500,00	0,00	20.017.914,89	-712.585,11	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	8.566.120,12	12.240.400,00	0,00	9.565.531,94	-2.674.868,06	1.471.400,46	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	243.320,71	373.000,00	0,00	416.659,52	43.659,52	0,00	76.908,14
14. Transferauszahlungen 3)	21.209.718,19	22.611.300,00	0,00	24.304.486,70	1.693.186,70	189.616,93	532.196,43
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.870.726,74	2.288.700,00	0,00	2.098.982,36	-189.717,64	23.000,00	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	50.541.594,12	58.243.900,00	0,00	56.403.575,41	-1.840.324,59	1.684.017,39	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	917.236,60	-5.962.800,00	0,00	-2.751.135,81	3.211.664,19	-1.684.017,39	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.072.765,99	2.787.000,00	0,00	1.175.215,69	-1.611.784,31	0,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	130,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	51.306,00	2.120.000,00	0,00	379.608,63	-1.740.391,37	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	39.274,18	39.274,18	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	5.269,83	0,00	0,00	16.233,87	16.233,87	0,00	
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	1.129.472,48	4.907.000,00	0,00	1.610.332,37	-3.296.667,63	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	301.105,34	1.575.000,00	0,00	624.464,82	-950.535,18	11.000,00	0,00
25. Baumaßnahmen	3.520.537,45	5.695.000,00	0,00	2.679.199,79	-3.015.800,21	7.350.792,03	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.400.834,81	1.544.300,00	0,00	1.738.982,96	194.682,96	1.986.120,10	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	185.400,00	585.000,00	0,00	145.400,00	-439.600,00	5.000.000,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	203.376,61	1.115.000,00	0,00	653.171,42	-461.828,58	1.157.428,62	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	50.000,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	5.661.254,21	10.514.300,00	0,00	5.843.218,99	-4.671.081,01	15.505.340,75	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl- ungen abzüglich Summe Auszahlungen für In- vestitionstätigkeit)	-4.531.781,73	-5.607.300,00	0,00	-4.232.886,62	1.374.413,38	-15.505.340,75	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-3.614.545,13	-11.570.100,00	0,00	-6.984.022,43	4.586.077,57	-17.189.358,14	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätig- keit	5.825.276,03	5.607.300,00	0,00	3.500.000,00	-2.107.300,00	13.274.000,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.096.409,69	1.320.000,00	0,00	1.270.071,82	-49.928,18	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	3.728.866,34	4.287.300,00	0,00	2.229.928,18	-2.057.371,82	13.274.000,00	
36. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 32 und 35)	114.321,21	-7.282.800,00	0,00	-4.754.094,25	2.528.705,75	-3.915.358,14	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.ä. Geldanla- gen, Liquiditätskredite) 6)	56.000.341,59	0,00	0,00	50.709.351,06	50.709.351,06		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushalts- jahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanla- gen, Liquiditätskredite) 6)	55.920.823,58	175.000,00	0,00	46.750.602,06	46.575.602,06		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	79.518,01	-175.000,00	0,00	3.958.749,00	4.133.749,00		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Be- ginn des Jahres 6)	3.734.388,29	0,00	0,00	3.928.227,51	3.928.227,51	0,00	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) 6)	3.928.227,51	-7.457.800,00	0,00	3.132.882,26	10.590.682,26	-3.915.358,14	

➔ Anlage 1: Finanzrechnung gemäß KomHKVO